

RS Vwgh 1991/3/19 90/08/0099

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.1991

Index

33 Bewertungsrecht

60/01 Arbeitsvertragsrecht

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BewG 1955 §30 Abs3;

BSVG §2 Abs1;

LAG §5;

Rechtssatz

Ein "Legehennenbetrieb" fällt auch dann unter § 5 Landarbeitsgesetz, wenn sowohl die Tiere als auch das Futter zur Gänze zugekauft werden, weil das Halten von Nutztieren zur Gewinnung tierischer Erzeugnisse nicht die ausschließliche oder überwiegende Verwendung im Betrieb produzierter Betriebsmittel voraussetzt; die andersartige Rechtslage im Bewertungsrecht (§ 30 Abs 3 BewG) ändert daran nichts.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990080099.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at